# Gemeinsames Positionspapier von im eGBR-Fachbeirat vertretenen Verbänden der Gesundheitsfachberufe und der Gesundheitshandwerke

#### Möglichkeiten der eGK und eHBA auch für die Leistungserbringer nichtapprobierter Gesundheitsberufe gleichberechtigt nutzbar machen

Die derzeitige Diskussion über die elektronische Gesundheitskarte und die dazugehörige Telematikinfrastruktur (TI) thematisiert fast ausschließlich die Umsetzung aus ärztlicher, zahnärztlicher und pharmazeutischer Sicht. Dies wird der Wirklichkeit schon angesichts der Zahlenverhältnisse von mehr als 2.000.000 Berufsangehörigen der Gesundheitsfachberufe und der Gesundheitshandwerke einerseits und lediglich rund 470.000 Angehörigen approbierter Heilberufe, andererseits nicht gerecht. Sehr wichtige Bereiche des Gesundheitswesens mit Heilund Hilfsmittelversorgung, Rehabilitation, ambulanter und stationärer Pflege werden weitgehend ausgeklammert.

So sind nicht-approbierte Leistungserbringer wie Gesundheitsfachberufe und Gesundheitshandwerke, ungeachtet der in den letzten Jahren immer wieder erhobenen Forderungen, bisher nicht in die Abstimmungsprozesse zur TI einbezogen. Dies entspricht keiner modernen patientenorientierten Gesundheitsversorgung, in der die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine zentrale Rolle einnehmen muss. Mit Blick auf die mit der TI verbundenen Möglichkeiten und des Bedarfs an einer sicheren und datenschutzgerechten, berufsgruppenübergreifenden, elektronischen Kommunikation, ist dieses Vorgehen weit überholt und muss umgehend korrigiert werden. Diese Forderung wurde auch in den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz 2013 erhoben.

Die Verbände teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass elektronische Kommunikations- und Informationstechnologien die Leistungsfähigkeit in unserem Gesundheitswesen weiter verbessern können.

Eine effektive, elektronische Kommunikation zwischen allen Leistungserbringern bietet über ein verbessertes Einweisungs- und Entlassmanagement hinaus große Potentiale, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einer integrierten und patientenzentrierten Versorgung adäquat begegnen zu können. Hier ist heute die Verfügbarkeit von existentiellen behandlungsrelevanten Informationen im Bereich der nicht-ärztlichen Therapie und Versorgung häufig dem Zufall überlassen, was erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Patienten und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung hat.

Die Vollständigkeit und sofortige Verfügbarkeit von relevanten, für den Versorgungsprozess erforderlichen Informationen, sind entscheidend für die Aspekte Qualität, Vermeidung von Kontraindikationen wie auch Doppelbehandlungen. Diese Informationen stellen einen reibungslosen und qualitativen Ablauf der Versorgung für die Versicherten sicher.

Darüber hinaus bieten die online aktualisierten Versichertenstammdaten eine größere Verlässlichkeit, damit die von Gesundheitsfachberufen und Gesundheitshandwerken erbrachten Leistungen tatsächlich auch abgerechnet werden können. Dies ist bislang nicht sichergestellt.

# Gemeinsames Positionspapier von im eGBR-Fachbeirat vertretenen Verbänden der Gesundheitsfachberufe und der Gesundheitshandwerke

Die unterzeichnenden Verbände fordern daher, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird, um den notwendigen Zugang der Gesundheitsfachberufe und Gesundheitshandwerke zur neuen TI und den damit verbundenen Möglichkeiten sicherzustellen. Hierzu müssen die Berufe das Recht erhalten, mit einem elektronischen Heilberufsausweis oder Berufsausweis ausgestattet zu werden. Dieser erlaubt es aufgrund der beruflichen Qualifikation innerhalb des Versorgungs- und Rehabilitationsprozesses, auf Daten und Anwendungen von Gesundheitskarte und TI zuzugreifen.

Es ist unabdingbar, dass die Berufe umgehend bei den Planungen zum Ausbau der TI berücksichtigt und beteiligt werden. Auch soll es künftig möglich sein, auf Basis der TI und der elektronischen Heilberufsausweise nutzerorientierte Anwendungen zu realisieren, welche die Berufsangehörigen sowohl im Behandlungskontext als auch bei administrativen Aufgaben unterstützen und entlasten.

Ohne die über 2.000.000 nicht-approbierten Leistungserbringer hat der einzelne Patient/Versicherte keine Chance, einen auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmten, effektiven Versorgungs- bzw. Rehabilitationsprozess zu erhalten.

Ein zentrales Anliegen der nicht-approbierten Gesundheitsberufe ist die Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der medizinischen, ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung. Hierzu gehört die Anpassung der Strukturen an die gesellschaftlichen Verhältnisse, um ein innovationsfreundliches, leistungsgerechtes und demographiefestes Gesundheitswesen zu gestalten. Denn Gesundheit hat für die Menschen in unserem Land eine hohe persönliche, wie auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Dazu brauchen wir eine Kultur des Vertrauens, anstelle überzogener bürokratischer Vorschriften, eine zukunftsfeste Finanzierung, Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie Solidarität und Eigenverantwortung. Daher ist auch eine flächendeckende Einführung der Telematikinfrastruktur, der elektronischen Gesundheitskarte sowie des Heilberufsausweises und des Berufsausweises für alle im Gesundheitswesen Beteiligte unumgänglich.

#### Dieses Positionspapier wird unterstützt von folgenden Verbänden:

Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V. (ABVP)

Berufsverband der Orthoptistinnen Deutschlands (BOD)

BerufsVerband Oecotrophologie e.V. (VDOE)

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD)

Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (BIHA)

Bundesinnungsverband für Orthopädie. Technik (BIV-OT)

# Gemeinsames Positionspapier von im eGBR-Fachbeirat vertretenen Verbänden der Gesundheitsfachberufe und der Gesundheitshandwerke

Bundesverband des Sanitätsfachhandels e.V. (BVS)

Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland. e.V. (BED)

Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e.V. (BVpta)

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (BPA)

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten - IFK e. V.

BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V.

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)

Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten (dbs)

Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen – Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V. (dba)

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)

Deutscher HebammenVerband e.V. (DHV)

Deutscher Pflegerat e.V. - Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen (DPR)

Deutscher Podologen Verband e.V. (DPV)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.

Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde (FgSKW)

Interessengemeinschaft eGBR der Gesundheitsberufe in Deutschland (IGGB)

Netzwerk der Fachwissenschaftler in der Medizin e.V. (NFM)

Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V. (SHV)

VDB-Physiotherapieverband e.V. (VDB)

Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD)

Verband Deutscher Podologen e.V. (VDP)

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VMF)

Verband Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe e.V. (VPT)

Zentralverband der Augenoptiker (ZVA)